

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 89.

Neuenbürg, Donnerstag den 29. Juli

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung, betr. die Tanzbelustigungen aus Anlaß der Kirchweihfeier wird den Gemeindebehörden hiemit eröffnet.

Die Gemeinderäthe der weinbautreibenden Orte haben binnen 8 Tagen die erforderlichen Beschlüsse einzufenden.

Den 26. Juli 1869.

K. Oberamt.
L u z.

Die Kgl. Württemb. Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Kgl. Oberamt Neuenbürg.

In Betreff der Tanzbelustigungen aus Anlaß der Kirchweihfeier hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 9. d. M. der Kreisregierung Nachstehendes zu erkennen gegeben:

„Da die Durchführung der Ziffer 2 des Erlasses vom 20. September 1852, betreffend die Tanzbelustigungen aus Anlaß der Kirchweihfeier in Beziehung auf die weinbautreibenden Orte des Landes wegen der in der Regel in die Mitte des Oktober fallenden Herbstgeschäfte mehrfache Anstände ergeben hat, so wird unter theilweiser Abänderung der dießfälligen Bestimmung jenes Erlasses hiemit verfügt, daß es in den weinbautreibenden Gemeinden den Ortspolizeibehörden freistehen soll, an der Stelle derjenigen Tanzbelustigungen, welche nach Ziffer 2 des gedachten Erlasses je an dem auf den dritten Sonntag im Monat Oktober folgenden Montag stattfinden sollten, künftig für den jeweiligen Montag nach Martini die Erlaubniß zu Kirchweih Tänzen unter der Voraussetzung zu erteilen, daß an jenem Montag im Oktober eine solche Tanzbelustigung nicht stattgefunden hat.“

Zugleich wird die Bestimmung des Erlasses vom 20. September 1852, wornach die Kirch-

weih tänze spätestens um Mitternacht aufhören müssen, für sämtliche Gemeinden des Landes als allgemeine Anordnung außer Wirkung gesetzt, und die Festsetzung der Dauer dieser Tanzbelustigung dem Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen.

In allen übrigen Beziehungen hat es bei den Bestimmungen des gedachten Erlasses sein Verbleiben.“

Da es ferner nach dem obengedachten Erlasse des K. Ministeriums in der Absicht des evangelischen Consistoriums liegt, in denjenigen evangelischen Gemeinden, deren Behörden von der ihnen eingeräumten Befugniß Gebrauch machend, die Erlaubniß zu Kirchweih tänden künftig für den Montag nach Martini zu erteilen, beabsichtigen, auf den vorhergehenden Sonntag auch die kirchliche Feier der Kirchweih zu verlegen, so sind der Weisung des Ministeriums zufolge die betreffenden Gemeindebehörden schon jetzt zu einer auch für künftige Jahre maßgebenden Beschlusfassung hierüber zu veranlassen und ist behufs der Benachrichtigung der kirchlichen Behörde hierüber eine, hieher vorzulegende Anzeige zu erstatten.

Das Oberamt hat hiernach die Gemeindebehörden zu bescheiden und das Weitere zu besorgen.

Neußlingen, den 24. Juli 1869.

Für den Direktor:

Schmidlin.

Neuenbürg.

Floßstraßensperre.

Von K. Ministerium des Innern, Abtheilung für Straßen- und Wasserbau ist auf dorthin vorgelegte Gesuche, mittelst Erlasses vom 27. d. M. genehmigt worden, daß der Flößereibetrieb auf der Enz auf die Dauer des Monats August gesperrt werde.

Den 28. Juli 1869.

K. Oberamt.

Act. Braun, St.-B.

Revier Herrenalb.
Wiederholter Stammholz-Verkauf.
 Donnerstag, den 5. August,
 auf dem Rathhaus in Herrenalb vom vorderen
 Artloch 1020 Stück tannenes Lang- und Klotz-
 holz.

Revier Langenbrand.
Wiederholter Steinbeifuhr-Akkord.
 Montag, den 2. August d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 wird auf der Revieramtskanzlei die Beifuhr von
 200 Koflasten Erzsteine, sowie 50 Koflasten
 Kiesel sandsteine, geschlagen zum Höfener-, Glas-
 bronnen- und Schleifweg wiederholt verakkordirt.
 K. Revieramt.

Holz - Versteigerung.
 Forstbezirk Kaltenbronn.
 Aus den diesseitigen Domänenwaldbabtheilun-
 gen Lerchenstein, Stadtwald, Biereichen, sowie
 von Windfällen, aus verschiedenen Abtheilungen
 des Dürreich-, Brotenu- und Regelhals, wer-
 den looszweise folgende Nadelholzsortimente ver-
 steigert:

Freitag, den 6. August l. J.,
 171 Sägstämme,
 738 Bauholzstämmen I. Cl.
 2962 " " II. Cl.
 225 " " III. Cl.
 20 Säglöße I. Cl.
 118 " " II. Cl.
 6³/₄ Klstr. tannen Scheitholz.
 283 " " Prügelholz.
 2150 Stück tannene Bengelwellen.
 Die Verhandlung findet im Jagdhaus zu
 Kaltenbronn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr.
 Gernsbach, den 24. Juli 1869.
 Großh. bad. Bezirksforstei Kaltenbronn.

Conweiler.
Stockholz-Verkauf.
 Nächsten
 Freitag, den 30. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 werden im hiesigen Gemeindewald ca. 50—60
 Klstr. gesundes, tannenes Stockholz zum Ver-
 kauf gebracht. Die Zusammenkunft ist beim
 Rathhaus.
 Den 26. Juli 1869.
 A. A.
 Schultheiß Faab.

Ottenhausen.
Brückenbau-Akkord.
 Am Dienstag, den 3. August,
 Vormittags 9 Uhr,
 wird die Herstellung einer neuen gewölbten
 Brücke über den Ruhbach im Abstreich ver-
 geben.
 Die lusttragenden Maurermeister wollen sich
 auf die gedachte Zeit auf dem Rathhaus dahier
 einfinden.
 Den 27. Juli 1869.
 Schultheiß Becker.



Gefunden
 Schömberg.
 Ein schwarz-seidenes
 in der Nähe des hie-
 sigen Orts gefundenes Kopfnetz ist
 innerhalb 10 Tagen in Empfang zu
 nehmen, da es sonst dem Finder zu-
 erkannt würde.

Den 28. Juli 1869.
 Schultheißenamt.
 Dittus.

Privatnachrichten.
 Die Mitglieder des Ausschusses des Bezirks-
 armenvereins ladet auf
 Montag, den 2. August,
 Nachmittags 2¹/₂ Uhr,
 zu einer Sitzung im hiesigen Rathhaussaale ein.
 Neuenbürg, den 27. Juli 1869.
 Defan Leopold.

Die
Rohrdorfer Naturbleiche
 übernimmt in Folge der warmen, die Bleicherei
 fördernden Witterung noch Bleichwaaren bis
 Mitte August d. J. und empfehlen sich zu bester
 Besorgung
 Theodor Weiß, Neuenbürg.
 Friedr. Keim, Wildbad.

Waldrennach.
 230 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit
 bei der Stiftungspflege ausgeliehen.
 Stiftungspfleger Weid.

Oberniedelsbach.
 170 fl. Pflschafts-geld liegen gegen gesetz-
 liche Sicherheit zu 4¹/₂% zum Aus-
 leihen parat bei
 Philipp Koller.

Neuenbürg.
 500' beschlagenes
Bauholz
 verkauft
 Carl Silbereifen.

Liebenzell.
 Hirschwirth Bodamer hat ca. 25 Scheffel
 Wald-Haber zu verkaufen.

Säger-Gesuch.
 2 tüchtige Säger finden bei gutem Lohn
 dauernde Arbeit in der
 Städtischen Sägmühle
 Heilbronn.

Neuenbürg.
 200 fl. Pflschafts-geld hat gegen gesetzliche
 Sicherheit auszuleihen.
 J. M. Genfle.

500—600 fl.
 werden gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen
 gesucht. Von wem sagt die Redaktion.



22. 7. 69

Herrenalber Postkurse.

Abgang aus

Ankunft in

I. Herrenalb-Neuenbürg.

Herrenalb 7³⁰ Morgens.
Neuenbürg 2¹⁵ Nachm.

Neuenbürg 10³⁰ Vorm.
Herrenalb 5⁵ Abends.

II. Herrenalb-Gernsbach.

Herrenalb 5¹⁵ Abends.
Gernsbach 9¹⁵ Vorm.

Gernsbach 7 Abends.
Herrenalb 11 Vorm.

III. Herrenalb-Ettlingen-Karlsruhe.

Herrenalb 6³⁰ Morgens.
(Karlsruhe 5³⁰ Abends.
Ettlingen 6³⁵ Abends.

(Ettlingen 8³⁵ Vorm.
(Karlsruhe 9⁴⁰ „
Herrenalb 9 Abends.

Taxen:

Nach Neuenbürg	40 kr.
— Gernsbach	30 kr.
— Ettlingen	36 kr.
— Karlsruhe	54 kr.

NB. Auf den Hauptstationen findet unbeschränkte, auf den Unterwegsstationen Neusatz, Schwann, Loffenau, Frauenalb, Marxzell Beförderung nur insoweit statt als die Räumlichkeiten des Hauptwagens dies gestatten.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr.
O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse
No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon
über Hundert geheilt.

Kronik.

Deutschland.
Württemberg.

Stuttgart, 26. Juli. In der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag ist der Präsident des evangelischen Konsistoriums, Dr. v. Schmidlin, seinen Leiden erlegen. Seine Majestät der König hat die Nachricht von dem Ableben dieses um den Staat und die evangelische Landeskirche hoch verdienten Mannes und treuen Dieners, welche Höchstdemselben sofort telegraphisch mitgetheilt wurde, mit großem Bedauern vernommen und der Wittve Höchstdemselben aufrichtige Theilnahme an dem erlittenen Verluste ausdrücken lassen.

Stuttgart, 24. Juli. In der letzten Zeit sind das 3. und 4. Landwehrbataillon zu je dreiwöchigen Uebungen, welche mit dem 14. die ihren Abschluß gefunden haben, in die Garnison Ulm einberufen gewesen. Bei dieser Einberufung war ganz besonders die durchaus gute, in jeder Hinsicht lobenswerthe Haltung der einge-

rückten Mannschaften, sowie der rege Eifer, welchen dieselben bei den Exercitien an den Tag legten, zu rühmen, so daß den beiden Bataillonen bei ihrer Wiederentlassung die volle Zufriedenheit über ihr Verhalten und ihre Leistungen ausgedrückt werden konnte. (St.-Anz.)

§ Die Anwesenheit des fast 800 Köpfe starken Sachsen-Zuges in Stuttgart, gestaltete sich zu einer Art von Volksfest. Nicht bloß die Festordner widmeten ihre freundlichen Dienste den lieben Gästen, nein, ganz Stuttgart war bemüht, den Brüdern aus Norden die wenigen Stunden ihres Aufenthaltes in der schwäbischen Hauptstadt so heiter als möglich zu gestalten. Das Fest auf dem Schießhause schloß erst Abends 10 Uhr; unter dem Borantritt einer Militärkapelle bewegte sich ein riesiger Zug vom Schießhaus herab nach der Stadt. Die Sachsen versprachen nicht bloß Stuttgart in gutem Andenken zu behalten, sondern auch bei der Rückkehr aus der Schweiz und Italien dasselbe wieder und zu längerem Aufenthalte zu besuchen.

Nach der „Neckarzeitung“ verspricht die Heilbronner Industrie-Ausstellung viel großartiger zu werden, als ursprünglich in Aussicht genommen worden.

Nago lb, 26. Juli. Gestern fand eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1) Die vom Verein angeschaffte Handdreschmaschine wird an einen zuverlässigen Mann vermietet. 2) Lehrer an landwirthschaftlichen



Fortbildungsschulen werden auch in diesem Jahre mit Prämien bedacht. 3) Jünglingen soll für Theilnahme an einem Obstbaumkurs in Hohenheim ein Beitrag von 20 fl. bewilligt werden. 4) Für eine Exkursion nach Hohenheim zur Zeit des Volksfestes wird aus der Vereinskasse ein Beitrag von 200 fl. gegeben. 5) Bei Erörterung der Frage für oder gegen Beibehaltung der bisherigen Feiertage sprach sich die Mehrheit der Versammlung für Beibehaltung aus. (S. M.)

Neuenbürg, 28. Juli. Gestern Nacht gegen 12 Uhr wurde die Feuerwehr allarmirt. Es brannte in Schwann, von wo ihr aber auf dem Wege die Nachricht begegnete, das Feuer sei gelöscht und weitere Hilfe nicht nöthig. — Näheres ist noch nicht bekannt.

Oesterreich.

In Krakau wurde in einem Kloster der Carmeliterinnen eine Nonne 21 Jahre hindurch eingesperrt gehalten in einem finstern, verpesteten Loch, ohne Bett, Tisch oder Stuhl, durch keinen Sonnenstrahl oder Ofen erwärmt. Auf eine bei Gericht eingelaufene anonyme Anzeige wurde unerwartete Untersuchung eingeleitet und durch den Erfund diese unmenschliche und nur an die finstern Zeiten der Inquisition erinnernde Behandlung bestätigt. Die halb wahnsinnig gewordene Nonne ist vorläufig dem Irrenhause in Behandlung übergeben. Die Erbitterung gegen das Kloster ist groß und das äußerste zu befürchten. Bereits mußten Militärpatrouillen vor dem Kloster sich sammelnde aufgeregte Volksmassen zerstreuen.

Ausland.

New-York, 24. Juli. Die Legung des französisch-amerikanischen Kabels ist glücklich vollendet.

Von Papsi Clemens XIV. und den Jesuiten.

(Fortsetzung.)

Streitigkeiten mit der ganzen übrigen Geistlichkeit in allen Welttheilen, Gesinnungen und Grundsätze, welche der apostolische Stuhl als schändlich und sittenverderblich erklärt hatte, Unruhen und Tumulte in den katholischen Ländern, Verfolgung der Kirche in Europa und Asien waren die Folge davon; die apostolischen Briefe Unsers Vorgängers, worin die Gesellschaft belobt wird, haben dem apostolischen Stuhl wenig Trost und dem Uebel keine Abhülfe gebracht. Alle rechtschaffnen Menschen hofften und sehnten sich nach Frieden, allein die Klagen und das Geschrei wider den Orden steigerten sich von Tag zu Tag. Aufstände, Zwiespalt, schändliche Ausstritte, das Band der Ordnung und Liebe durch Haß und Parteilichkeit zerreißen, droheten die höchste Gefahr. Die der Gesellschaft früher so ergebenen Könige sahen sich zu dem äußersten genöthigt, sie vertrieben den Orden gewaltsam aus ihren Staaten, um nicht die christlichen Völker im Schooße der Kirche sich selbst zerfleischen sehen. Aber dieses Mittel erschien den Königen noch nicht als ausreichend für die Ruhe der Christenheit, so lange die Gesellschaft nicht völlig aufgehoben und erloschen sei. Sie drangen einmüthig in Unsern

Vorgänger Clemens XIII. um Aufhebung des Ordens. Der, der ganzen Welt so unerwartete Tod dieses Papstes aber verhinderte die Erledigung der Sache. Als Wir auf den Stuhl Petri erhoben waren, gelangten diese Bitten, Wünsche und Begehren von Fürsten und angesehenen Priestern noch dringender an Uns; allein Wir bedurften einer langen Zeitfrist zu ruhiger und gewissenhafter Prüfung und seheten um Hilfe und Beistand zum Vater des Lichtes. Wir prüften besonders den Grund der Behauptung, daß das tridentinische Concil den Orden feierlich anerkannt habe, und fanden, daß das Concil nur die Anordnungen der Päpste über die Gesellschaft Jesu unbehindert zu lassen beschlossen habe. (Sess. 25 c. 16.)

Nachdem Wir nun Alles gethan, wozu Unser heiliges Amt Uns verpflichtet, und überzeugt sind, daß ein bleibender Friede der Christenheit nicht anders herzustellen ist, so heben Wir, gedrängt durch diese mächtigen Gründe und die Gebote der Klugheit, aus gewissem Wissen und aus apostolischer Macht, die Gesellschaft Jesu auf, und unterdrücken dieselbe gänzlich. Wir benehmen ihr alle ihre Häuser, Schulen und Güter, alle ihre Privilegien, und entkräften alle entgegenstehende Dekrete und Anordnungen. Wir benehmen den Ordensobern jede Gewalt und stellen sie unter die Gerichtsbarkeit der Ortsordinarien. Wir wünschen jedoch auch den einzelnen Personen des Ordens, welche Wir in dem Herrn väterlich lieben, Trost und Hilfe zu gewähren, und tragen daher den Ortsordinarien auf, für eine anderweitige Anstellung der entlassenen Ordensglieder im Dienste der Kirche, oder für Aufnahme in andere bestehende Orden zu sorgen, oder auch ihnen die freie Wahl ihres künftigen Lebensberufes zu lassen, und den Nichtversorgten aus den Einkünften ihres bisherigen Kollegiums anfängliche Pensionen anzuweisen und auf jede Art für die Verlassenen und Hilfsbedürftigen zu sorgen. Von aller Unterstützung aber bleibt ausgeschlossen, wer sich von den bisherigen Gütern des Ordens irgend etwas willkürlich aneignet oder entwendet. Nur die in den Stand der Weltgeistlichen zurückgekehrten Ordensglieder dürfen ferner predigen und Beichte hören; nur die völlig Unbescholtenen dürfen mit dem Jugendunterricht beraubt bleiben. Die entlassenen Mitglieder treten in die Rechtsverhältnisse der übrigen Geistlichkeit. Spott und Beleidigungen der Entlassenen werden auf das Strengste untersagt.

Wir ermahnen alle christliche Fürsten: gegenwärtigem Erlaß in ihren Staaten die vollste Wirkung zu geben und zu Ruhe und Frieden der Gläubigen mitzuwirken. Wir ermahnen alle Christen, sich als Glieder eines Leibes zu betrachten, die Nächstenliebe als ihre höchste Pflicht zu betrachten; wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt."

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 24. Juli. Geldsorten.

Preussische Kassenscheine	1 fl. 44 ⁷ / ₈ — 45 ¹ / ₈ fr.
Friedrichsdor	9 fl. 58 ¹ / ₂ — 59 ¹ / ₂ fr.
Violen	9 fl. 50 — 52 fr.
Dukaten	5 fl. 37 — 39 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 31 ¹ / ₂ — 32 ¹ / ₂ fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 57 — 12.1 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 28 — 29 fr.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neuenbürg.

